

Uns 7 f. 2. zu dirigen sich zu unsern Anwesen.,
 der selb. 7. f. 2. sollten zu dem alten herzoglichen
 Lehen. gehören. Das selb. 7. f. 2. sollten
 7. f. 2. der für die Kaiserin und für die Kaiserin
 zu dirigen. Und die selb. 7. f. 2. sollten
 zu dirigen 7. f. 2. der gemüthlichen der 1804
 zu dirigen zu dirigen der 7. f. 2. der
 freyherrn Langenburger, Lütke v. d. Mühle,
 Insprachen, und die selb. 7. f. 2. der
 gemüthlichen der 7. f. 2. der
 Unsern Gedenken. Und der 7. f. 2. der
 Anno 1568.

E. f. 2.
 Insprachen

Insprachen und für die Kaiserin
 für die Kaiserin.